

## **Parlamentarischer Vorstoss**

2023/67

Geschäftstyp: Postulat

Titel: Zahlstellenregister (ZSR) Nummer nur einmal pro Arzt vergeben

Urheber/in: Christina Jeanneret-Gris

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: Ackermann, Blatter, Dätwyler, Eugster, Inäbnit, Vogt

Eingereicht am: 26. Januar 2023

Dringlichkeit: —

Gemäss bundesrätlicher Verordnung sind in einigen Kantonen seit Frühjahr 2022 für gewisse Facharztrichtungen Facharztobergrenzen in Kraft. Nun hat sich gezeigt, dass gewisse Ärzte mehrere Zahlstellenregister (ZSR) Nummern haben, das heisst in mehreren Kantonen praktizieren und abrechnen. Es ist unklar, ob es eine offizielle interkantonale Dokumentation mit Datenaustausch über die, pro Person mehrfach vergebenen ZSR Nummern gibt. Es sind einige Fälle, mit bis zu drei ZSR Nummern bekannt. Diese Mehrfachvergaben sind auch in Fachgebieten beobachtet worden, in denen eine Arztobergrenze besteht. Unklar ist nun, in welchem Kanton die Anzahl vergebener ZSR Nummern mitgezählt wird, bzw. für die Bestimmung der Arztobergrenze relevant ist. Die Mehrfachvergabe von ZSR Nummern bei gleichzeitiger Limitierung der ärztlichen Tätigkeit durch Arztobergrenzen, ist nicht zielführend.

## Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert zu prüfen und zu berichten

- Wieviele Ärzte haben zusätzlich zu den ZSR Nummern im Kanton Basellandschaft noch weitere ZSR Nummern in anderen Kantonen?
- Falls ZSR Nummern mehrfach vergeben wurden, in welchem Kanton wurden die Facharzttitel für die Facharztobergrenze gezählt?
- Es ist unsinnig Arztobergrenzen zur Senkung der Krankenkassenprämien zu verordnen, wenn gleichzeitig ZSR Nummern mehrfach pro Arzt vergeben werden können. Welche Möglichkeiten bestehen, diese Mehrfachvergabe der ZSR Nummern zu unterbinden?